



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

Fraktion DIE LINKE

### **Angriff auf die Meinungsfreiheit abwehren**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1489 neu**

Der Landtag wolle beschließen:

### **Netzwerkdurchsetzungsgesetz zurücknehmen**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Rücknahme und grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfs für ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz einzusetzen.

### **Begründung**

Dem berechtigten Anliegen des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs für ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz gegenüber Anbietern sozialer Netzwerke/Kommunikationsplattformen wie Facebook, Twitter u. a. Recht durchzusetzen, steht der tatsächliche Inhalt des Gesetzes entgegen. Diskriminierende, gewaltverherrlichende und fremdenfeindliche Kommentare, die Verbreitung von Fake News und Hetze im Netz bedrohen die freiheitlich, demokratische Grundordnung. Die bisherige Vorgehensweise bei der Löschung oder eben Nichtlöschung von solchen Kommentaren und Inhalten der großen Kommunikationsplattformen machen eine Handlungsnotwendigkeit deutlich.

Allerdings geht mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ein Einstieg in die private Rechtsdurchsetzung für eben jene Anbieter von Kommunikationsplattformen einher. Diese werden nicht nur mit der Löschung rechtswidriger Kommentare beauftragt, sondern auch mit der vorgeschalteten Überprüfung und Beurteilung, ob ein solcher Kommentar rechtswidrig ist. Das Nichtlöschen von rechtswidrigen Kommentaren wird mit gravierenden Geldstrafen geahndet, wohingegen das Löschen von nicht rechtswidrigen Kommentaren nicht. Damit wird ein Anreiz zur „Überlöschung“ geschaffen.

(Ausgegeben am 20.06.2017)

Schon im Vorfeld des Gesetzesverfahrens hat sich ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen dieses Gesetz gebildet, dem unter anderen die Amadeu-Antonio-Stiftung, Bitkom, der Chaos Computer Club, die digitale Gesellschaft und auch Verbraucherzentralen angehören. Dieses Bündnis wandte sich mit einer „Deklaration für die Meinungsfreiheit“ gegen die massive Einschränkung der Meinungsfreiheit, stellte jedoch auch deutlich heraus, dass gegen strafrechtlich relevante bzw. rechtswidrige Inhalte vorgegangen werden müsse:

„Gegen strafrechtlich relevante/rechtswidrige Inhalte muss effektiv vorgegangen werden können. Und zwar mit allen gebotenen und verhältnismäßigen, dem Staat zur Verfügung stehenden Mitteln. Dabei ist es Aufgabe der Justiz, zu entscheiden, was rechtswidrig oder strafbar ist und was nicht. Auch die Durchsetzung solcher Entscheidungen darf nicht an einer mangelnden Ausstattung der Justiz scheitern. Internetdiensteanbietern kommt bei der Bekämpfung rechtswidriger Inhalte eine wichtige Rolle zu, indem sie diese löschen bzw. sperren. Sie sollten jedoch nicht mit der staatlichen Aufgabe betraut werden, Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit von Inhalten zu treffen.“

Die antragstellende Fraktion lehnt die mit dem Gesetz einhergehende Übertragung von Aufgaben der Justiz an private Kommunikationsplattformen bzw. Internetdiensteanbietern und die Ausweitung des Auskunftsrechts an Dritte, ab.

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender